

## **LRS und Dyskalkulie?**

**Beitrag von „Schmeili“ vom 11. September 2010 10:23**

Ein Kind kann schon beides haben - nur sollte dann auch geschaut werden, ob es Teilleistungsschwächen sind UND wie man dann damit umgehen muss (im Sinne vom Nachteilsausgleich). Aber da weiß ich natürlich nicht, wie eure Erlasslage aussieht. Meines Wissens dürfte in hessen nicht in beiden Fächern der Nachteilsausgleich geltend gemacht werden.